



Marktgemeinde  
**Kirchberg am Wagram**

# KUNDMACHUNG

Sehr geehrte Gemeindeglieder(Innen)!

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen **einmaligen Heizkostenzuschuss** für die Heizperiode 2017/2018 in der Höhe von € 135,00 zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss ist bei der Hauptwohnsitzgemeinde zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram hat in seiner Sitzung am 04.10.2017 ebenfalls die Gewährung eines Heizkostenzuschusses im Betrag von € 135,00 beschlossen, die Voraussetzungen sind gleich den Landesrichtlinien.

**Bei der Beantragung ist die E-Card vorzulegen.**

Den Heizkostenzuschuss sollen erhalten:

- Einkommensbezieher(Innen) mit Heizaufwand, deren monatliches Bruttoeinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreitet.

Nähere Einzelheiten (z.B. Einkommensgrenze, Ausschließungsgründe) sind den am Gemeindeamt aufliegenden Richtlinien samt Erläuterungen zu entnehmen.

Hinweis: Die Anträge müssen bis **spätestens 30. März 2018** beim Gemeindeamt eingelangt sein und werden von der Gemeinde auf die inhaltliche und formelle Richtigkeit geprüft.

Der Bürgermeister:



(Ing. Wolfgang Benedikt)

Angeschlagen am: 20.10.2017

Abgenommen am: